

Auswirkungen der Haushaltskürzungen des Landes auf die Freie Universität Berlin

820. Sitzung des Akademischen Senats
18. Dezember 2024

Haushaltskürzungen des Landes

8% der Hochschulverträge = 122 Mio. Euro

Für die FU bedeutet dies:

- 34,5 Mio. Euro konsumtive + 2,92 Mio. Euro investive Zuschüsse
= 37,42 Mio. Euro

Überlegungen des Landes:

- Werden 8% nicht von allen HS erreicht, werden Rücklagen herangezogen!
- Hauptstadtzulage: 4 Mio. Euro für 2025, in den Folgejahren 6 Mio. Euro (ohne DRM-Beschäftigte)

→ **Finanzierungsfehlbedarf der FU für 2025 ca. 41 Mio. Euro**

→ **ab 2026 zwischen 27,4 Mio. und 43,3 Mio. Euro erwartet.**

→ **Kassenwirksamkeit erwartet ab 2025**

Maßnahmen Haushaltsjahr 2025

1. Das Modell der vorgezogenen Nachfolge von Strukturplanprofessuren wird sehr zurückhaltend eingesetzt und im Einzelfall vom Präsidium entschieden. Bereits laufende Verfahren genießen in der Regel Vertrauensschutz.
2. Das Personalbudget der Fachbereiche und Zentralinstitute wird um 6% gekürzt (Haushaltsbewirtschaftungsanpassung). Mit Fachbereichen und Zentralinstituten, deren Personalbudgets einschließlich Resten keinen angemessenen Ausschreibungs- und Einstellungskorridor ermöglichen, werden gesonderte Vereinbarungen getroffen.
3. Hauptstadtzulage: Für die Berechnung der Personalbudgetierung werden die Durchschnittssätze des Haushalts- und Stellenplans 2025 verwendet. Die voraussichtlich anfallenden Beträge für die Hauptstadtzulage sind in diesen Durchschnittssätzen nicht enthalten. Diese Beträge gehen zu Lasten der Reste und Rücklagen der Bereiche.

Maßnahmen Haushaltsjahr 2025

4. Karrierewege: Anforderungen des Hochschulvertrages, die über die gesetzlichen Rahmenvorgaben hinausgehen, sollten neu bewertet werden. Die Fachbereiche und Zentralinstitute werden gebeten, bereits bestehende Zielszenarien hinsichtlich der mittel- und langfristigen Finanzierbarkeit noch einmal auf ihre finanzielle Realisierbarkeit zu überprüfen und mit dem Präsidium zu besprechen.
5. Der konsumtive Zuschuss des Fachbereichs Veterinärmedizin (Kapitel 14) und der Zentraleinrichtung Botanischer Garten und Botanisches Museum (Kapitel 10) wird um 6% gekürzt, der investive Zuschuss um 24%.
6. Die Ausschöpfung der Stellenpläne der übrigen Zentraleinrichtungen und der Zentralen Universitätsverwaltung im Grundhaushalt (Kapitel 01 und Kapitel 08) werden auf 92% begrenzt.

Maßnahmen Haushaltsjahr 2025

7. Die **Sachmittelbudgets** der Bereiche im Grundhaushalt werden nicht gekürzt. Die Bereiche sind aufgefordert, die Sachmittel äußerst sparsam zu bewirtschaften.

8. Kürzungen der zentralen Steuerungsmittel:

Die **Zielvereinbarungsmittel** werden nicht gekürzt.

Die **Ergänzungsausstattung** wird in der Regel halbiert (Einzelprojekte, ERC, FBV). Für Exzellenzcluster und Sonderforschungsbereiche/Transregios mit Sprecherfunktion werden Zuweisungsbeträge oberhalb von 5% der Ausgaben zunächst gesperrt. Die Sperre wird im 3. Quartal 2025 überprüft.

Für die **Core Facility** im FB BCP wird eine separate Lösung erarbeitet.

Berufungsmittel werden nicht gekürzt. Die **Mittel für die ABV** sollen ebenfalls nicht gekürzt, aber äußerst sparsam bewirtschaftet werden.

Maßnahmen Haushaltsjahr 2025

9. Die Beschlüsse des Präsidiums zur **Begrenzung von Rücklagenbildungen** im Personalbudget werden in 2025 in Kraft gesetzt (Abschöpfung von Rücklagen bei einer höheren Rücklagensteigerung als 3% ab einem Rücklagenbetrag von 25% eines Jahrespersonalbudgets).

Die Belastungen der Bereiche durch die o.a. Maßnahmen werden hierbei berücksichtigt. **Nicht ausgeschöpfte Restbudgets** aus Berufungsmitteln, aus der Ergänzungsausstattung oder anderen zentralen Mittelzuweisungen werden beim Ausscheiden von Professuren in der Regel eingezogen. Für Sachmittelbudgets werden in 2025 **Obergrenzen für die Übertragbarkeit** der Mittel in Folgejahre festgelegt.

Konsequenzen im Haushaltsjahr 2025

Maßnahmen für 2025 = 50% der erforderlichen Summe

→ Nutzung der Rücklagen

Bedingungen:

- Aufhebung Bindung der Rücklagen für Bauprojekte
- Schonung vorhandener Rücklagen für Strukturplan 2026ff.
- Zusätzliche Sonderabgaben wie 2024 nicht vereinbar mit einem planbarem Abbauprozess

→ Bau- und Sanierungsprojekte sind auf den Prüfstand zu stellen, um dann für die Sicherung der Struktur der FU Berlin zu dienen. Die Auswirkungen auf die Baustruktur der FU Berlin sind aktuell ebenso wenig abzusehen wie auch die zukünftigen Rahmenbedingungen von Forschung, Lehre, Studium und Arbeit am Standort FU.

**#SAVE
BRAIN
CITY**

**Wissenschaft sichert
die Zukunft Berlins**

**19.12.2024
KUNDGEBUNG
8:30 Uhr**

vor dem Abgeordnetenhaus Berlin